



## Gender Incentive 2017/18

### Punktesystem

Ausgelöst wird der Anspruch auf das Gender Incentive durch die Zusage eines Antrags auf Herstellungsförderung, der aufgrund der Beschäftigung weiblicher Filmschaffender in Headdepartments folgende Mindestpunktzahl erreicht:

#### Für Spielfilme:

<i>Produktion</i>	5 Pkt.
<i>Regie</i>	5 Pkt.
<i>Drehbuch</i>	5 Pkt.
<i>Kamera</i>	4 Pkt.
<i>Schnitt</i>	3 Pkt.
<i>Ton</i>	3 Pkt.
<i>Kostümbild</i>	2 Pkt.
<u><i>Szenenbild</i></u>	<u>2 Pkt.</u>
<b>Zielwert:</b>	<b>11 Pkt.</b>

#### Für Dokumentarfilme:

<i>Produktion</i>	5 Pkt.
<i>Regie</i>	5 Pkt.
<i>Drehbuch</i>	5 Pkt.
<i>Kamera</i>	4 Pkt.
<i>Schnitt</i>	3 Pkt.
<u><i>Ton</i></u>	<u>3 Pkt.</u>
<b>Zielwert:</b>	<b>9 Pkt.</b>

#### Voraussetzung - Selektive Zusage der Herstellungsförderung:

Basis der Förderentscheidung ist die qualitative inhaltliche (künstlerische und wirtschaftliche) Beurteilung des in der Herstellung eingereichten Projekts. Das Projekt muss im Sinne der Richtlinien **referenzmittelfähig** sein, dh mindestens zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen: 1) österreichische Regie, 2) österreichische Mehrheitsbeteiligung, 3) zumindest zwei der drei Bereiche Drehbuch, Kamera oder Schnitt von Österreicher\*innen geleitet.

#### Anmerkungen:

- Die Ungleichgewichtung (Punkte) der einzelnen Departments stellt keine Wertung dar, sondern entspricht dem Ziel, der Unterrepräsentanz von Frauen in den davon betroffenen Bereichen gezielt entgegenzuwirken.
- Sind mehrere Personen als Heads of Department vorgesehen, wird ab der Beteiligung von einer Frau die gesamte Punktezahl vergeben. -> Dieses Vorgehen wird Ende 2018 evaluiert.
- Staatsangehörige von Vertragsparteien des EWR sind österreichischen Staatsbürger\*innen gleichgestellt.
- Zur Errechnung der Punkte werden die Angaben des Antragformulars herangezogen; die Besetzung der Stabstellen muss durch die Credits der jeweiligen Departments belegt werden.

### 30.000 Euro

Wird ein HE-Projekt, das den Zielwert erreicht, gefördert, gibt es ein **automatisches „Gender-Incentive“** in Höhe von 30.000 EUR für die Produktionsfirma zur ausschließlichen **Verwendung für die Entwicklung** (Stoff-/Projektentwicklung) neuer Projekte mit weiblicher Besetzung in zumindest eines der drei Departments Produktion, Regie, Drehbuch (Nachweis durch Credits).

#### Anmerkungen:

- Die Zusage des Gender Incentives erfolgt zum Zeitpunkt der Zusage der Herstellung des auslösenden Projekts.
- Die Beantragung der Gender-Incentive-Mittel für eine Stoff- oder Projektentwicklung kann ab Unterzeichnung des Herstellungsvertrages des auslösenden Projekts innerhalb eines Jahres ab Vertragsdatum erfolgen.
- Die weibliche Besetzung der Heads of Departments ist anhand der Credits beider Filme nachzuweisen.

### **Erfolgsbedingte Referenzfilmförderung**

Bei Filmen, die den Zielwert erreicht und einen Anspruch auf **erfolgsbedingte Referenzmittel** erworben haben, werden diese automatisch **um 10% erhöht**. Diese zusätzlichen Mittel stehen der\*dem Produzent\*in im Rahmen der allgemeinen Regeln der Referenzfilmförderung für neue Projekte mit weiblicher Besetzung in zumindest einem der drei Departments Produktion, Regie, Drehbuch zur Verfügung.

### **Gender Budgeting**

In der Kalkulation von Herstellungsanträgen sind bei allen Kostenpositionen, die Personen zugeordnet werden können, sämtliche kalkulierte Kosten in den geschlechtsspezifischen Spalten darzustellen.